

RS Vwgh 1996/7/10 95/15/0141

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.07.1996

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

72/01 Hochschulorganisation

Norm

EStG 1988 §2;

EStG 1988 §22 Z1;

EStG 1988 §25;

UOG 1975 §23 Abs1;

UOG 1975 §40;

UOG 1975 §43 Abs3;

UStG 1972 §2;

Rechtssatz

Ein Unternehmerrisiko wird bei einem Universitätsassistenten auf der Kostenseite in der Regel nicht gegeben sein, weil die wissenschaftlichen und technischen Mittel des Instituts in Anspruch genommen werden (Hinweis: Ruppe, EStG, § 2 Tz 91). Darin, daß der Universitätsassistent für einzelne, nicht geleistete Stunden seines Lehrauftrages kein Entgelt erhält, kann noch kein ein Dienstverhältnis ausschließendes Unternehmerrisiko erblickt werden (Hinweis E 10.2.1987, 86/14/0119).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1995150141.X05

Im RIS seit

20.11.2000

Zuletzt aktualisiert am

16.12.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>